



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nui's

Jahrgang 43

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nummer 25/26



Foto: stockadobe.com/Erwin Weidner

Frohe
Weihnachten...

...mit Zeit zur Besinnung
auf die wirklich
wichtigen Dinge
und einen guten Start
in ein erfolgreiches
Neues Jahr.
Autor: unbekannt

Das wünschen wir Ihnen und Ihren Familien.

Markt Kaltental
Hauser 1. Bürgermeister
und Gemeinschafts-
vorsitzender

Gemeinde
Oberostendorf
Holzheu
1. Bürgermeister

Gemeinde
Osterzell
Bucka
1. Bürgermeister

Gemeinde
Stöttwang
Schlegel
1. Bürgermeister

Gemeinde
Westendorf
Obermaier
1. Bürgermeister

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Weihnachten steht vor der Tür, Fest des Friedens und der Freude, Tage der Besinnung. Nutzen wir diese Zeit, innezuhalten, Hektik, Angst und Stress abzubauen und in unseren Familien und Herzen Frieden und Ruhe einkehren zu lassen.

Die Belegschaft der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf bedankt sich recht herzlich für das ihr von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2023. Auch im neuen Jahr werden wir die anstehenden Aufgaben und Anliegen so schnell wie möglich und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erledigen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, frohe Tage der Besinnung, Gesundheit, einen guten Rutsch und ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2024.

Die Belegschaft der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf



WEIHNACHTS- PREISSCHAFKOPFEN

Startgebühr 10,00 €
Davon geht 1,00 € zur Förderung
des Jugend-Schießsports.

2. Weihnachtsfeiertag
Dienstag, den
26. Dezember 23
im
Schützenheim Aufkirch
Beginn: 20:00 Uhr

Schützenheim Aufkirch
Römerturmstr. 15
87662 Kaltental-Aufkirch

Veranstalter:
Förderverein FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.



Trachtenkapelle
Westendorf e.V.

unter der Leitung von
Stephan Gehring

Weihnachtskonzert

25. Dezember
20:00 Uhr

Bürgerhaus Alpenblick
Westendorf



2
0
2
3

17. DEZ.
3. ADVENT
19:00 UHR

ADVENTS
KONZERT

IN DER PFARRKIRCHE
ST. PETER U. PAUL AUFKIRCH

MUSIKKAPELLE
BLONHOFEN

UNTER DER LEITUNG VON
STEPHAN GEHRING



PREIS
Schafkopfen
29. Dezember 2023

20:00 Uhr
Bürgerhaus Alpenblick Westendorf

Veranstalter: Heimat- und Trachtenverein Gennachtaler Westendorf e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirsch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirsch (1. Stock)
 Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag14.45 - 18.00 Uhr
 Mittwoch09.00 - 10.00 Uhr

Das Rathaus ist vom 27.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen.

Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG)

Inhalt:

Die Teilstrecke Kramgasse Fl.Nr. 38/14 soll eingezogen werden, da diese an den Anlieger der Fl.Nr. 33 veräußert werden soll und daher zur privaten Hofdurchfahrt wird und für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden soll.

Begründung:

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird beabsichtigt die Teilstrecke der „Kramgasse“ als Ortsstraße einzuziehen, da dieser Teilbereich als private Hofdurchfahrt genutzt werden soll und daher jegliche Verkehrsbedeutung verliert. Eine Kennzeichnung als Privatweg soll durch ein Verkehrsschild o. ä. ausgewiesen werden. Die genaue Lage der einzuziehenden Teilstrecke der Ortsstraße ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Straßenbeschreibung der einzuziehenden Teilstrecke:

Straße: Kramgasse
 Gemeinde: Markt Kaltental
 Landkreis: Ostallgäu
 Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: Fl.-Nr. 38/14, Gemarkung Aufkirsch an der Ortsstraße „Weldener Straße“ zwischen Fl. Nr. 33 und Fl. Nr. 32
 Anfangspunkt: nach 0,050 km an der Einmündung Kramgasse (Fl.Nr. 38/7)
 Endpunkt: 0,050 km
 Länge: 0,050 km
 Baulastträger: Markt Kaltental



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht.

Die Unterlagen zu der beabsichtigten Einziehung können für die Dauer von drei Monaten ab 18.12.2023 bis 18.03.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, Zimmer Nr. 4b sowie in der im Rathaus des Markt Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Kaltental oder der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf erhoben werden.

Markt Kaltental, 07.12.2023

- Siegel -

gez. Hauser
 Erster Bürgermeister



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Änderung der Beitrags- und Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberostendorf wird spätestens im III. Quartal 2024 die Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Gemeinderat eine Änderungssatzung zu der Entwässerungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Begründung:

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung wegen Arbeitsüberlastung der Verwaltung und des beauftragten Fachbüros im Kalenderjahr 2023 nicht mehr zu realisieren. Und erst nach Abschluss dieser Arbeiten können die Gebühren kalkuliert und festgesetzt werden.

Die neuen Gebührensätze für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Oberostendorf werden also spätestens im III. Quartal 2024 beschlossen und die Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den neuen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemeinde Oberostendorf
gez. Holzheu
Erster Bürgermeister

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberostendorf (BGS-EWS) vom 06.12.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Gebührenregelung zur Änderung von § 10 Einleitungs- gebühr und § 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird eine Einleitungsgebühr in Höhe von 2,32 € pro Kubikmeter Abwasser zugrunde gelegt.

(2) Die endgültige Gebührenhöhe wird bis zum 30.06.2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Oberostendorf, den 06.12.2023

Gemeinde Oberostendorf
gez. Holzheu
Erster Bürgermeister



Weihnachtsspende des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder haben beschlossen, ihr Weihnachtsgeld in Höhe von insgesamt 260 Euro auch in diesem Jahr zu spenden. Der Spendenbetrag wird durch Bürgermeister Herr Holzheu noch aufgestockt – er rundet die Summe privat auf 300 Euro auf.



Die begünstigte Organisation ist die Oberostendorfer Ferienfreizeit. Diese wurde im vergangenen Sommer zum ersten Mal durchgeführt und erreichte sich großen Erfolgs. Die Ferienfreizeit bietet den jungen Bewohnern der Gemeinde eine abwechslungsreiche und sinnvolle Gestaltung ihrer Ferienzeit.

Die Spende wird zweifellos dazu beitragen, dass die Ferienfreizeit auch im kommenden Jahr gut ausgestattet und vielfältig gestaltet werden kann.

Auf dem Foto von links nach rechts: Michaela Weigl, Helmut Holzheu, Michaela Klingler

Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus ist in den Weihnachtsferien vom 27.12.2023 – 05.01.2024 geschlossen.

Der Bauhof ist vom 27.12.2023 – 08.01.2024 geschlossen.

Wir wünschen unseren Bürgerinnen und Bürgern eine frohe besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Helmut Holzheu
1. Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbacher Straße 27
87662 Osterzell
Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des
Bürgermeisters: Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Sonstige Termine nach Vereinbarung

Das Gemeindeamt in Osterzell bleibt in der Zeit

vom 27.12.2023 bis 05.01.2024 geschlossen.
Bernhard Bucka, 1. Bürgermeister



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang
Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeamt Stöttwang

Das Gemeindeamt Stöttwang ist über die Weihnachtsfeiertage vom 27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 geschlossen. Zum Ende des Jahres danke ich allen unseren ehrenamtlich Tätigen, sei es in den Vereinen oder ganz privat, für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde. Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2024.

Ihr Christian Schlegel, 1. Bürgermeister

Verordnung

über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) vom 30.11.2023

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt die Gemeinde Stöttwang folgende Verordnung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Stöttwang.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege
 oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,50 Meter^[1], gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

II. Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

III. Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe^[2] freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
- bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
 - bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter^[3] verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
 - bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte
- liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

IV. Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

V. Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
- die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
- entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 05.12.2003 außer Kraft.

Stöttwang, den 30.11.2023

Gemeinde Stöttwang

gez. Schlegel
Erster Bürgermeister



Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6) Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Bahnhofstraße	Linden	Bidinger Straße (OAL 8)	Gennachhausen
Bahnhofstraße	Thalhofen	Schloßbergstraße (OAL 16) (außer Haus-Nr. 4-11)	Gennachhausen
Kaufbeurer Straße	Thalhofen		
Gennachhausener Straße (OAL 16)	Thalhofen		
		Hauptstraße (St 2014)	Stöttwang
Blasiusstraße (OAL 16)	Reichenbach		

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b festgelegten Breite)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Am Bahndamm	Linden	Ahornweg	Stöttwang
Angerweg	Linden	Flurstraße	Stöttwang
Blonhofener Straße	Linden	Holbratshofener Straße	Stöttwang
Burgstraße 2 - 6	Linden	Kreuzweg	Stöttwang
Kirchbergstraße	Linden	Pfarrer-Klein-Straße (ohne Hausnr. 2a)	Stöttwang
Ritterstraße	Linden		
Blumenstraße	Thalhofen	Reichenbacher Straße	Stöttwang
Lindener Straße	Thalhofen	Schorenweg	Stöttwang
Reutweg	Thalhofen	Wagnergasse	Stöttwang
Sattlerweg (Teil zw. Bahnhofstraße und Kaufbeurer Straße)	Thalhofen	Zum Bergfeld	Stöttwang
Schwarzenbacher Straße	Thalhofen		

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Straße	Ortsteil	Straße	Ortsteil
Angerschleife	Linden	Schloßbergstraße 4 - 11	Gennachhausen
Burgstraße 3 - 18	Linden	Adlerweg	Stöttwang
Egartweg	Linden	Am Wolfsgalgen	Stöttwang
Im Tal	Linden	Ampferweg	Stöttwang
In den Loiren	Linden	Birkenweg	Stöttwang
Ringstraße	Linden	Buchenweg	Stöttwang
Bergstraße	Thalhofen	Erlenweg	Stöttwang
Gablonzer Straße	Thalhofen	Haldenwangfeld	Stöttwang
Gartenweg	Thalhofen	Höhenweg	Stöttwang
Gennachstraße	Thalhofen	Kanzelweg	Stöttwang
Neue Straße	Thalhofen	Melterweg	Stöttwang
Oestlestraße	Thalhofen	Pfarrer-Klein-Straße (Hausnr. 2a)	Stöttwang

Sattlerweg (ohne Teil zwischen Bahnhofstraße und Kaufbeurer Straße)	Thalhofen	Schäferweg	Stöttwang
Goldgrube	Reichenbach	Urmaierweg	Stöttwang
		Wiesenweg	Stöttwang

- [1] (§ 2 Abs. 2): Je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen kann eine Breite von 1 Meter bis maximal 1,5 Meter festgelegt werden. Die Festlegung der Breite bezieht sich sowohl auf die Gehbahn nach Buchstabe a (Gehweg) als auch auf die Gehbahn nach Buchstabe b.
- [2] (§ 5 Satz 2 Buchstabe c): Die Gitter und Eimer sind dabei nicht herauszunehmen. Es ist lediglich oberflächlich der Einlauf (das Gitter) von Laub, angeschwemmten Zweigen u. ä. sowie von Schnee und Eis zu befreien.
- [3] (§ 6 Abs. 1 Buchstabe b): Es ist eine Breite festzulegen, die das Betreten der Fahrbahn nicht erfordert (maximal 0,5 Meter).

Winterdienst

Die Gemeinde Stöttwang bedankt sich ganz herzlich bei allen Landwirten, die die Gemeinde bei der Beseitigung der Schneemassen am Samstag, den 2. Dezember 2023, so tatkräftig unterstützt haben.

In solchen Ausnahmesituationen ist gegenseitige Hilfe und Unterstützung besonders wertvoll.

Wir bitten alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ihre Autos, Anhänger etc. vor Schneefällen nicht auf der Straße abzustellen.

Es ist den Gemeindearbeitern nahezu unmöglich die geparkten Fahrzeuge zu umfahren, oder auch kleine Fahrzeuge, wie Anhänger in den Schneemassen rechtzeitig zu erkennen.

Des Weiteren muss nach Entfernen der Fahrzeuge nochmals geräumt werden, wobei der Schnee unter Umständen vor der Einfahrt des Nachbarn landet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung Stöttwang

An die Haushalte im Gebiet der Wasserversorgung Gennachhausen und Reichenbach!

Wir bitten sie auch in diesem Jahr die Zählerstände, Zählernummern und das Ablesedatum, per mail (info@stoettwang.de), per Post oder telefonisch an die Gemeinde Stöttwang zu melden.

Alternativ kann der Zählerstand auch an den Wasserwart Rudolf Königsberger weitergegeben werden, unter der Tel. Nr. 08345/258 oder Handy Nr. 0152/26172927.

Wir bitten zu beachten, dass das Gemeindeamt vom 27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024 geschlossen ist!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeinde Stöttwang

Überprüfung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Berufsgenossenschaften haben die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen und ihre Mitglieder zu beraten. Wir haben deshalb unseren Mitarbeiter **Herr Christian Schenk** beauftragt ab **Mitte Januar 2024** die landwirtschaftlichen Betriebe der

Gemeinde Stöttwang mit sämtlichen Ortsteilen

zu überprüfen und über die Maßnahmen der Unfallverhütung zu beraten.

Schulverband

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Stöttwang-Westendorf Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Stöttwang-Westendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	925.264,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben	66.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 741.722,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 298 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verbandsumlage wird je Schüler auf 2.489,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Westendorf, den 11.12.2023

-Siegel-

gez. Obermaier

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Ostallgäu hat die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf, Zimmer 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Westendorf, den 11.12.2023

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Ende des amtlichen Teils



Kirchliche Nachrichten

Pfarreien Stöttwang, Osterzell, Frankenhofen und Aufkirch

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 16.12., 17:00 Uhr Kinderrorate; **Sonntag, 17.12.** 3. ADVENTSSONNTAG, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Donnerstag, 21.12.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden; **Freitag, 22.12.**, 8:15 Uhr Schulgottesdienst, 18:45 Uhr Rosenkranz und (Beichtgelegenheit in der Sakristei), 19:15 Uhr Rorate mit Bußgottesdienst für Anna u. Josef Wahl m. Eltern; Josef Müller u. Maria Eberle; Walburga u. Georg Rösch; Arsin Böck; **Samstag, 23.12.**, 17:00 Uhr Kinderrorate, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Sonntag, 24.12.** 2. ADVENTSSONNTAG, 16:30 Uhr Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mitbringen), 20:30 Uhr Christmette –Kollekte für Adveniat-; **Montag, 25.12.** HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN - WEIHNACHTEN, 10:15 Uhr Festgottesdienst –Kollekte für Adveniat-, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Dienstag, 26.12.** ZWEITER WEIHNACHTSTAG u. HL. STEPHANUS, 8:45 Uhr Festgottesdienst, Hl. Messe für Adolf u. Centa Wiedemann; Xaver u. Rosmarie, Königsberger u. Angeh.; Manfred Königsberger; Anna u. Josef Huf; Josefine u. Dominikus Guggenmos; **Donnerstag, 28.12.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden; **Freitag, 29.12.**, 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe für Loni u. Siegrid Riefler u. Verst. Niedermühlbichler; **Sonntag, 31.12.** FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 10:15 Uhr Jahresschlussmesse - Segnung der Kinder-; **Montag, 01.01.** NEUJAHR – Hochfest der Gottesmutter Maria, 10:15 Uhr Festgottesdienst – Aussendung der Sternsinger, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Donnerstag, 04.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden; **Freitag, 05.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe – im Anschluss Aussetzung d. Allerheiligsten; **Samstag, 06.01.** Erscheinung des Herrn, 8:45 Uhr Festgottesdienst mit Dank der Sternsinger, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Sonntag, 07.01.** Taufe des Herrn, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Verst. Inning u. Toussaint; Hans Jehle u. Angeh.; Rosina u. Philipp Brunner u. Josef Schmid; **Donnerstag, 11.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden; **Freitag, 12.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit, 19:15 Uhr Hl. Messe

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 16.12., 9:00 Uhr Kirchenführung für die Erstkommunionkinder, 16:30 Uhr Rosenkranz; **Sonntag, 17.12.** 3. ADVENTSSONNTAG, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, -Vorstellung der Erstkommunionkinder-, Hl. Messe für Xaver Fahr u. Eltern u. Maria Jacobus; für alle Verst. des Musikvereins; Rudolf u. Irma Ullmann; **Samstag, 23.12.**, 16:30 Uhr Rosenkranz; **Sonntag, 24.12.** 4. ADVENTSSONNTAG, 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mitbringen), 20:30 Uhr Christmette –Kollekte für Adveniat-; **Montag, 25.12.** HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN - WEIHNACHTEN, 8:45 Uhr Festgottesdienst –Kollekte für Adveniat-, Hl. Messe für Maria u. Josef Wahl; **Donnerstag, 28.12.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Hl. Messe; **Samstag, 30.12.**, 11:00 Uhr Tauffeier, 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst zum Jahresabschluss, Jahresschlussmesse –Segnung der Kinder-; **Montag, 01.01.** NEUJAHR – Hochfest der Gottesmutter Maria, 10:15 Uhr

Festgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Samstag, 06.01.** Erscheinung des Herrn, 19:15 Uhr Festgottesdienst mit Dank der Sternsinger, Hl. Messe für Max u. Maria Sailer; **Donnerstag, 11.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, 19:19 Uhr Hl. Messe

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Sonntag, 17.12. 3. ADVENTSSONNTAG, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Rudolf Lang; Josef u. Anton Merkle; Maria u. Richard Gotschke; Pankraz Hailand; Josef de Paly, Vincenz u. Maria Uhl; Johanna u. Rainer Nowotny; Konrad Maurus u. Verst. Huber; Johann u. Kreszentia Maurus; Max Lieb, 16:00 Uhr Andacht zum Krippenweg; **Donnerstag, 21.12.**, 13:00 Uhr Ewige Anbetung 13.00 bis 16.00 Uhr; **Sonntag, 24.12.** 2. ADVENTSSONNTAG, 20:30 Uhr Christmette –Kollekte für Adveniat-; **Dienstag, 26.12.** ZWEITER WEIHNACHTSTAG u. HL. STEPHANUS, 10:15 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium, Hl. Messe für Hermine u. Josef Merk; Adolf Jocher m. Eltern; Christian Ried u. Eltern; Karl Jakob; Cilli u. Georg Glogger u. Angeh.; Theresia Zenzlhuber (30. Messe); **Sonntag, 31.12.** FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 8:45 Uhr Jahresschlussmesse - Segnung der Kinder-, Hl. Messe für Rita u. Georg Geisenberger u. Eltern; **Montag, 01.01.** NEUJAHR – Hochfest der Gottesmutter Maria, 19:15 Uhr Festgottesdienst – Aussendung der Sternsinger, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde; **Samstag, 06.01.** Erscheinung des Herrn, 19:15 Uhr Festgottesdienst mit Dank der Sternsinger, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 16.12., 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst zum 3. Advent - Kolpinggedenktag-, Hl. Messe für Fam.-Angeh. Hörtrich, Wimmer u. Unglert; Imelda u. Alois Munding m. Angeh.; Alois Hofer; Maria Bauer m. Angeh.; **Sonntag, 17.12.** 3. ADVENTSSONNTAG, 19:00 Uhr Adventskonzert des Musikvereins in der Pfarrkirche Aufkirch; **Montag, 18.12.**, 19:00 Uhr Friedensrosenkranz in Blonhofen; **Dienstag, 19.12.**, 19:15 Uhr Rorate in Helmishofen für Klara u. Georg Schmid; Adolf Kubela; **Mittwoch, 20.12.**, 19:15 Uhr Rorate in Blonhofen, für Johann, Maria u. Werner Ried u. Siegfried Kühmoser; Verst. d. Fam. Johann Schempp, Josef Ried, Evelin Ried, Fam.-Angeh. Roth u. Elisabeth Nothafft; **Samstag, 23.12.**, 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen; **Sonntag, 24.12.** 4. ADVENTSSONNTAG, 16:30 Uhr Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mitbringen), 22:00 Uhr Christmette –Kollekte für Adveniat-; **Montag, 25.12.** HOCHFEST D. GEBURT D. HERRN - WEIHNACHTEN, 10:15 Uhr Festgottesdienst –Kollekte für Adveniat-, Hl. Messe für Rosa Maria u. Jakob Menhofer; Sophie Schempp (JM); Georg Schmid; **Samstag, 30.12.** 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen; **Sonntag, 31.12.** FEST DER HEILIGEN FAMILIE, 17:00 Uhr Jahresschlussmesse - Segnung der Kinder-; **Dienstag, 02.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Aufkirch; **Mittwoch, 03.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Blonhofen für Augusta Zitt m. Eltern u. verst. Eltern, Lauterer u. für die armen Seelen; **Samstag, 06.01.** Erscheinung des Herrn, 10:15 Uhr Festgottesdienst mit Dank der Sternsinger (Orchester), Hl. Messe für Kaspar Demmler; Theresia u. Florian Reger m. Eltern, 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen; **Sonntag, 07.01.** Taufe des Herrn, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Franziska, Josef, Hermann u. Anna Schmid; Ruperta u. Anton Ammersinn m. Geschw. u. Eltern, 11:30 Uhr Tauffeier – Johanna Wilhelm; **Dienstag, 09.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Helmishofen

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

St. Margareta Gutenberg

So, 17.12. 09.30 Uhr Heilige Messe für Dr. Martin Siegel (30.), Erich und Luise Hantke; Maria Echter und Anna Hafner; Klement Jehle und verst. Böckler; Theodor und Theresia Settele (JM); **Di, 19.12. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, Fam. Vogel und Burkart; Rosemarie Schär (30.); **So, 24.12. 15.00 Uhr** Kinderchristfeier, **19.30 Uhr** Christmette; **Mo, 25.12. Uhr** k e i n e Messe; **Di, 26.12. 09.30 Uhr** Festgottesdienst, Aloisia (JM) und Benno Huber; Marianne Steck mit Eltern; Annemarie Schumann; Agathe und Adolf Nett; Johann Haider; Wilhelmine Vogel (30.); **So, 31.12. 08.15 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aus-

setzung zur Anbetung; **Mo, 01.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen; **Di, 02.01. Uhr** k e i n e Messe; **Sa, 06.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe mit Dreikönigsweihe, Aussendung der Sternsinger und Kindersegnung; **So, 07.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Robert Mayer und Verwandtschaft; **Di, 09.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 14.01. 10.45 Uhr** Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

St. Michael Westendorf

Fr, 15.12. 18.40 Uhr Fatima-Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, die Familien Bader und Wind; Eltern Rita und Ernst Michl; Anton Kugler, Eltern Bronner-Kugler und Angehörige; **So, 17.12. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Heilige Messe, Gertraud Burkhardt (JM); Karolina Birk (JM); **Fr, 22.12. 19.15 Uhr** Rorate, Johann und Rosina Ritzel und Katharina und Xaver Springer; Georg und Theresia Haug; **Sa, 23.12. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Max Heiß (JM); **So, 24.12. 16.00 Uhr** Kinderchristfeier, **22.00 Uhr** Christmette; **Mo, 25.12. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Festgottesdienst; **Di, 26.12. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Festgottesdienst, August und Irmina Wind; **Fr, 29.12. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Margaretha und Heinz Friedel; **So, 31.12. 10.15 Uhr** Rosenkranz, **10.45 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Kindersegnung, Johannsweinweihe und Aussetzung zur Anbetung, anschl. Weinverkostung, Sabine Glasl (JM); **Mo, 01.01. 09.00 Uhr** Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen; **Sa, 06.01. 07.45 Uhr** Rosenkranz, **08.15 Uhr** Heilige Messe mit Dreikönigsweihe und Aussendung der Sternsinger; **So, 07.01. 18.45 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Heilige Messe, Verst. Birk und Schweiger; Xaver und Josefa Seitz; **Fr, 12.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 14.01. 09.00 Uhr** Fatima-Rosenkranz, **09.30 Uhr** Heilige Messe, Johann und Martina Mentner; Maximilian Hölzle (JM); Anton Kugler und Marianne Lösch

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 15.12. 08.30 Uhr Rosenkranz; **So, 17.12. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Erwin Klingler; Elmar Ried und Alois Creszentia Ellenrieder und Angehörige; Wilhelm Kerler (30.); Georg, Edeltraut und Wolfgang Frank; **Di, 19.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 20.12. 18.40 Uhr** Rosenkranz, **19.15 Uhr** Rorate, musikal. gestaltet vom Jugendchor und den Jungmusikern, Luitgard Kiederle und Angehörige; Karl Schorer; Erwin Baumgartner; Familien Schmid und Hindelang; **Fr, 22.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 24.12. 16.00 Uhr** Kinderchristfeier, **22.00 Uhr** Christmette; **Mo, 25.12. 10.45 Uhr** Festgottesdienst; **Di, 26.12. 09.30 Uhr** Festgottesdienst zum Patrozinium in St. Stephan; **Mi, 27.12. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 29.12. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 31.12. 08.15 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung, Xaver Kienle; Hans und Anni Gossner mit Angehörigen; Irmgard und Rudolf Seitz; Johann und Anna Burkart; Wilhelm Kerler; **Mo, 01.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen und Kindersegnung; **Di, 02.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 03.01. Uhr** k e i n e Messe in St. Stephan, Unterostendorf; **Fr, 05.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 06.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe mit Dreikönigsweihe und Aussendung der Sternsinger; **So, 07.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe, zu Ehren der Hl. Crescentia; Gerda und Hans Königsberger; **Di, 09.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 10.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Fr, 12.01. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 14.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Josef Kerler

St. Nikolaus Lengelfeld

So, 17.12. 08.15 Uhr Heilige Messe, Gottfried Völk, Monika und Alois Gerle; **Di, 19.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 20.12. 19.15 Uhr** Rorate, mit musikalischer Gestaltung, Helene und Friedrich Frank; Maria Kreilach und Wilhelm Foldenauer; **Do, 21.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **So, 24.12. 15.00 Uhr** Kinderchristfeier, **20.45 Uhr** Christmette; **Mo, 25.12. 10.45 Uhr** Festgottesdienst; **Di, 26.12. Uhr** k e i n e Messe; **Mi, 27.12. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Do, 28.12. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 30.12. 19.15 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung, Barbara und Adam Zitzinger und Angehörige Magdalena und Otto Zech und Angehörige; Gottfried Völk; **Mo, 01.01. 16.00 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen und Kindersegnung; **Di, 02.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 03.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Do, 04.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 06.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Dreikönigsweihe; **So, 07.01. Uhr** k e i n e Messe; **Di,**

09.01. 08.00 Uhr Rosenkranz; **Mi, 10.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **Do, 11.01. 08.00 Uhr** Rosenkranz; **Sa, 13.01. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Gottfried Völk, Anna und Rasso Prestele und Berta Geyer

St. Peter und Paul Dösingen

Sa, 16.12. 19.15 Uhr Heilige Vorabendmesse, Walburga Möst (JM); die Familien Daßer und Baumgartner; **Do, 21.12. 19.15 Uhr** Rorate, musikal. gestaltet mit Orgelmusik, Familien Bachmann, Gumbiller und Guggenmoos; **So, 24.12. 15.00 Uhr** Kinderchristfeier; **20.45 Uhr** Christmette; **Mo, 25.12. 10.45 Uhr** Festgottesdienst; **Di, 26.12. Uhr** k e i n e Messe; **Do, 28.12. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Josef und Centa Wörz; Familie Einsle; **Sa, 30.12. 19.15 Uhr** Jahresschlussgottesdienst mit Aussetzung zur Anbetung und Aussendung der Sternsinger; **Mo, 01.01. 09.30 Uhr** Heilige Messe mit Einzelsegen; **Do, 04.01. Uhr** k e i n e Messe; **Sa, 06.01. 10.45 Uhr** Heilige Messe mit Dreikönigsweihe; **So, 07.01. Uhr** k e i n e Messe; **Do, 11.01. 19.15 Uhr** k e i n e Messe; **So, 14.01. 08.15 Uhr** Heilige Messe, Centa Wörz

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Liebe Pfarreimitglieder,

das Pfarrbüro ist von

- Freitag, 22. Dezember 2023

bis

- Montag, 01. Januar 2024

geschlossen.

Einladung zum Bibelgespräch - Bibel teilen in 7 Schritten

Am Donnerstag, 21.12.2023

um 20.00 Uhr (*Ende gegen 21:15 Uhr*)

im Pfarrsaal, Obergermaringen (Pfarrgasse 2)

Hören – lesen- und betrachten Sie mit uns die Bibelstelle zum Sonntagsevangelium. In einer ruhigen und besinnlichen Atmosphäre wollen wir Gottes Wort wirken lassen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie wieder dabei sind oder neu dazukommen wollen, es sind keine speziellen Kenntnisse notwendig.

Gemeindereferentin Maria Ruf

Einladung zum Abend der Versöhnung

für die Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Donnerstag, 14.12.2023 um 19.15 Uhr

in St. Peter und Paul, Dösingen

Ein Abend mit musikalischer Gestaltung durch den Kirchenchor mit Bußandacht, Stille, Musik, Anbetung und Beichtgelegenheit zur inneren Vorbereitung auf Weihnachten.



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Pfarrei Aufkirch

Die Sternsinger sind wieder unterwegs

„Segen bringen, Segen sein“, unter diesem Motto laufen die Sternsinger im Namen des Kindermissionswerks auch in diesem Jahr wieder durch die Gemeinden. Auch die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei Aufkirch bringen den Segen zu Ihnen nach Hause. An folgenden Tagen sind sie in den Ortsteilen unterwegs:

Samstag, 06.01.2024 Aufkirch

Sonntag, 07.01.2024 Blonhofen

Wie jedes Jahr gehen die gesammelten Spenden wieder zugunsten des Sozialwerkes der Franziskanerinnen von Maria Stern Augsburg in der brasilianischen Stadt Timbaúba.

Wir sagen Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung!

FC Blonhofen

Selbstverteidigungskurs:

Unter dem spannenden Motto „Selbstverteidigung fängt im Kopf an“ - „Werde dein eigener Bodygard“ führten die beiden Kursleiterinnen Sandra Gilg und Tina Karg durch einen kurzweiligen Nachmittag im Schützenheim in Aufkirch. Die teilnehmenden Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren sowie deren Eltern wurden mit möglichen Bedrohungssituationen des Alltags konfrontiert und erarbeiteten zusammen, wie man diese am besten vermeiden oder lösen kann!

In der Gesprächsrunde sowie bei den zahlreichen praktischen Übungen und Spielen ging es darum, die Sinneswahrnehmung der Kinder zu schärfen und Ihnen den richtigen Umgang mit „Angst“ zu vermitteln!

Die Kinder erlernten spielerisch sich passiv zu schützen, wie mit der geübten „STOP“ Technik, aber auch selbst aktiv zu werden ohne sich hierbei selbst in Gefahr zu bringen! Zum Abschluss wurde mit spaßigen Spiel „Wolf und Schafe „ nicht nur der Bewegungsdrang der Teilnehmer befriedigt, sondern gleichzeitig instinktive Handlungsschnelligkeit und Sicherheitsgefühl vermittelt und geschult!

Die obligatorischen Urkunden und eine gesunde Stärkung rundeten den gelungenen Nachmittag ab.

Die beiden Kursleiterinnen Tina und Sandra bedanken sich beim FC Blonhofen für die Unterstützung als Verein, bei Marcus Schwill für die gemeinsame Erstellung der T-Shirts und bei allen Teilnehmer/innen.

FC Bayern Fanclub

„Rote Bazi's Blonhofen„

Einladung zur Neujahrsfeier

Hiermit laden wir alle Mitglieder des FC Bayern Fanclubs „Rote Bazi's Blonhofen“ herzlich zu unserer Neujahrsfeier am Freitag, den 05. 01. 2024 um 19:30 Uhr ins Gasthaus Zitt nach Blonhofen ein.

Auf einen gemütlichen Abend freut sich die Vorstandschaft

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“, Frankenhofen

Sternsinger in Frankenhofen

Die Sternsinger kommen wieder **am 6. Januar 2024** in Frankenhofen an eure Türen.

Näheres wird kurzfristig bekanntgegeben.

Pfarrei „St. Peter u. Paul“, Aufkirch

Die Sternsinger sind wieder unterwegs

„Segen bringen, Segen sein“, unter diesem Motto laufen die Sternsinger im Namen des Kindermissionswerks auch in diesem Jahr wieder durch die Gemeinden. Auch die Kinder und Jugendlichen der Pfarrei Aufkirch bringen den Segen zu Ihnen nach Hause. An folgenden Tagen sind sie in den Ortsteilen unterwegs:

Samstag, 06.01.2024 Aufkirch

Sonntag, 07.01.2024 Blonhofen

Wie jedes Jahr gehen die gesammelten Spenden wieder zugunsten des Sozialwerkes der Franziskanerinnen von Maria Stern Augsburg in der brasilianischen Stadt Timbaúba.

Wir sagen Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung!

Senioren Café - Zum Hoigata` -

Am **Mittwoch, 03.01.2024 ab 14 Uhr** treffen wir uns wieder im Florianstüberl zum Hoigata-Nachmittag.

Wenn sie einen Fahrdienst benötigen melden Sie sich bitte bei Rosmarie Nowotny Tel. 08344/540

oder Angelika Zingerle Tel. 08345/1234

Auf Ihr Kommen freut sich das Café Team

Kostenlose Beratung zu Smartphone, Laptop, Tablet und Co. der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Die nächste Sprechstunde findet am **Mittwoch, 27.12.2023 von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus(Sitzungsraum) in Aufkirch und dann wieder monatlich am letzten Dienstag statt.

Wer Fragen zu Smartphone, Tablet, Internet oder sonstigen hat, kann einfach vorbeischauen und sich von Herrn Zingerle helfen lassen.

Am besten bringt man zur Beratung sein Smartphone oder Laptop mit, damit der Medienberater direkt helfen kann. Das Angebot ist vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, jeder ist aber willkommen. Die Beratung ist kostenlos.

„Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“ ist ein Projekt der Bildungsregion Ostallgäu und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen im Landkreis.

FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Königs- und Preisschießen

Zum Königs- und Preisschießen laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein. Wie gewohnt kann mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole geschossen werden.

Schießtage: Freitag, 29. Dezember 2023 von 18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, 03. Januar 2024 von 18.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 05. Januar 2024 von 18.00 – 22.00 Uhr

Die **Preisverteilung** mit Vereinsmeisterschaftskehrung findet am **Freitag, 12. Januar 2024** um 20 Uhr im Schützenheim statt.

Die Vorstandschaft der FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Musikkapelle Frankenhofen

Weihnachtskonzert

Das Jubiläumsjahr der Musikkapelle neigt sich dem Ende.

Daher findet am **Samstag, den 23.12.2023 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim Frankenhofen das diesjährige Weihnachtskonzert der Musikkapelle, unter der Leitung von Michaela Klingler statt.

Wir haben neue und bekannte Stücke zusammengestellt. Freuen Sie sich unter anderem auf Pilatus: Mountain of Dragons, Phantom der Oper und The Greatest Showman. Auch das Publikum darf dieses Jahr selbst etwas auswählen, seien Sie gespannt.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Musikkapelle Frankenhofen



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Orgelkonzert in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Oberostendorf

Am Sonntag, 07.01.2024 findet um 15:00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Oberostendorf ein Orgelkonzert mit den Organisten Pater Stefan Kling, Prior vom Kloster Roggenburg und Orgelsachverständiger im Bistum Augsburg, Kilian Reißner und Markus Reißner statt. Die drei Organisten spielen Werke aus unterschiedlichen Zeiten der Kirchenmusik.

Unsere Kirchenorgel wurde im Sommer 2023 komplett generalüberholt und saniert. Genießen Sie eine Konzertstunde in Ruhe und lassen Sie sich vom Klang der Orgel faszinieren.

Wir freuen uns sehr und laden alle Liebhaber der Orgelmusik an diesem Nachmittag in unsere Kirche, Mariä Himmelfahrt Oberostendorf, ein. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Kirchenverwaltung Oberostendorf

TEC Gutenberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Interessenten, hiermit laden wir herzlich zur diesjährigen Vollversammlung des Tischeishockey Clubs Gutenberg ein.

Wann: Sonntag, 17.12.2023

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Protokollverlesung, 3. Kassenbericht und Entlastung, 4. Bericht Sportgerätewart, 5. Bericht 1. Vorstand, 6. Bericht 2. Vorstand, 7. Wahlen, 8. Ausblick, 9. Wünsche und Anträge

Zuvor ab 15 Uhr findet die Schwäbische Meisterschaft statt.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Die Vorstandschaft des TECG.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023/2024 des „Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg e.V.“

Zu unserer Jahreshauptversammlung am

Montag, den 15.01.2024

laden wir alle Mitglieder/innen, alle Gutenberger/innen und Interessierte recht herzlich ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Protokollverlesung durch die Schriftführerin, 3. Kassenbericht, 4. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft, 5. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euch!

Die Vorstandschaft

SV Oberostendorf

Yoga im Zentrum der Vereine

Wir starten in das neue Jahr 2024 mit einem 10er-Block Yoga-kurs (von Anfänger bis Fortgeschrittene geeignet).

Er findet immer am Mittwoch, 10. Januar bis 13. März 2024 von 19:30 – 20:30 Uhr, statt.

Wo: Sportverein Oberostendorf, 1. OG Kursraum

Teilnehmer: Mindestens: 8 Personen

Maximal: 12 Personen

Preis: 80,00 € für Mitglieder des Sportvereins (Mitgliedsformular auf der Homepage des SVO)

Anmeldung: E-Mail: yogamitsteffi@gmail.com

Entscheidend für die Teilnahme ist die Reihenfolge der Anmeldungen.

Beschreibung

Lachen – Dehnen – Erfahren – Verdrehen - Kräftigen – Atmen – Entspannen – Weiten - Schwitzen – Geben – Abschalten – Wachsen - Spüren – Erden – Fliegen – Leicht sein.... Einfach Yoga

Bitte bringe Deine eigene Yogamatte, Kissen und/oder Decke/ Handtuch und ggf. etwas zu trinken mit. Komme in bequemer Kleidung, in der Du dich gut und frei bewegen kannst.

Ich freue mich über jede*n, den/die ich im neuen Jahr 2024 wiedersehe oder neu begrüßen darf.

Stefanie Göster

Einladung zur Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Gutenberg und zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gutenberg e.V.

Am Samstag, den 06. Januar 2024 ab 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Protokoll vom Vorjahr, 4. Bericht des Vorstands, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung für Kassier und Vorstandschaft, 7. Ehrungen, 8. Neuwahlen Vorstandschaft (1. und 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier) 9. Tätigkeitsbericht des Kommandanten, 10. Grußworte, 11. Abstimmung Zusammenlegung mit FF Oberostendorf (nur aktive Mitglieder) 12. Aufnahme neuer Mitglieder, 13. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Feuerwehrmänner der Freiwilligen Feuerwehr Gutenberg sind bereits ab 19:15 Uhr zu einem Essen eingeladen.

Dieses wird von der Gemeinde Oberostendorf, als kleines Dankeschön für die Einsatzbereitschaft übernommen.

Auf vollzähliges Erscheinen freut sich das Kommando und die Vorstandschaft.

Helmut Holzheu	Christian Albrecht	Bernd Settele
1. Bürgermeister	1. Vorstand	Kommandant

Neue Trikots für die SG Obere Singold



Die A-Jugend der SG Obere Singold freut sich über einen neuen Trikotsatz für die Saison 2023/2024. Ein großer Dank geht an den in Oberostendorf ansässigen Sponsor, der diesen bereit stellt.

Schützenverein Adler Oberostendorf

König- und Preisschießen 2024

Der Schützenverein Adler Oberostendorf lädt alle Vereinsmitglieder herzlich zum König- und Preisschießen 2024 ein.

Geschossen werden: 20 Schuss König; 20 Schuss Punkt-/Meister; 10 Schuss auf die Glücksscheibe.

Für die Glücksscheibe ist bis zur Preisverteilung ein Geschenk in Höhe von 5,00€ bis 10,00 € mitzubringen.

Als Schießtage werden angeboten:

Mittwoch, den 03.01.2024 und Freitag, den 05.01.2024 jeweils ab 19.00 Uhr.

Die Königsproklamation findet zusammen mit dem Finalschießen und der Preisverteilung am **Freitag, den 12.01.2024** um 19.00 Uhr im Zentrum der Vereine in Oberostendorf statt.

Über eine zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft



Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Sternsingeraktion in Stöttwang

Unter dem Leitwort „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ sind die Sternsinger auch in unserer Pfarrgemeinde St. Gordian u. Epimach unterwegs.

Die Aussendung der Sternsinger erfolgt am **Montag, 01.01.2024** beim Neujahrsgottesdienst. Anschließend machen Sie sich bis zum 05.01.2024 auf den Weg um den Segen zu den Menschen zu bringen und Spenden für Gleichaltrige in Not zu sammeln.

Schützenverein Waldlust Linden-Thalhofen e.V.

Königschießen 2024

Die Waldlust-Schützen, beginnen das Jahr 2024 mit dem Königschießen, außerdem könnt ihr 10 Schuss auf die Meisterscheibe von Florian Jocher abgeben.

Am Mittwoch den 03. und Samstag den 06. Januar ab 18:00 Uhr treffen wir uns im Schützenheim.

Es sind alle recht herzlich eingeladen, auch diejenigen die Interesse am Schießen haben.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Die Vorstandschaft wünscht allen gut Schuss.

Kartenfreunde Stöttwang e.V.

Schafkopf-Meisterschaft am 6. Januar 2024

Über 300 Teilnehmer in Stöttwang erwartet

Die Kartenfreunde Stöttwang e.V. veranstalten traditionell am ersten Samstag im kommenden neuen Jahr 2024, somit also am 6. Januar 2024 die Allgäuer Schafkopf-Meisterschaft.

Da der Termin diesmal auf den Feiertag „Heilig-Drei-König“ fällt, verspricht sich der Verein einen höheren Zuspruch von teilnehmenden Kartenspielern aus dem Allgäu, ganz Schwaben und dem angrenzenden Oberbayern als bei den Veranstaltungen der letzten Jahre. Zum angesagten Turnier in der Gemeindehalle Stöttwang werden diesmal mindestens 300 Teilnehmer (davon auch etliche Kartenspielerinnen) erwartet.

Um 12:00 Uhr ist Einlass, Beginn der Allgäuer Schafkopf-Meisterschaft ist um 13:30 Uhr. Es werden zwei Runden zu je 32 Spielen durchgeführt. Bei einem Einsatz von 15 Euro erhält der Sieger ein Preisgeld von 500 Euro. Für die Platzierten gibt es Preisgelder in Höhe von 250, 200, 150 und 100 Euro. Ab 10 Pluspunkten winken Geldpreise. Bei einem Ergebnis zwischen einem und neun „Guten“ gibt es Sachpreise.

Um 18:30 Uhr startet der sogenannte Superschafkopf mit drei Runden zu je 20 Spielen, von denen die zwei besten Runden gewertet werden.

Der Sieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro (2. bis 5. Platz: 500, 250, 200, 150 Euro).

Die Vorstandschaft der Kartenfreunde Stöttwang e.V. freut sich auf einen regen Zuspruch bei der traditionellen Veranstaltung.

Sportverein Stöttwang

Altpapiersammlung

Am Freitag, den 29. Dezember 2023 und Samstag, den 30. Dezember 2023 findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Das Sammelgut kann freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, am Container beim Wertstoffhof abgegeben werden.

Der SVS bittet die Bürger der Gemeinde Stöttwang um rege Beteiligung.



GEMEINDE WESTENDORF

Trachten- und Heimatverein „Gennachtaler Westendorf“

Waldweihnacht mit Adventfenster am 3. Advent

Wir laden Euch am **17. Dezember 2023** herzlich zur Waldweihnacht in den Schorenwald ein.

Treffpunkt ist um 17.00 Uhr bei Fam. Schweiger im Blütenring 14. Wie jedes Jahr laufen wir gemeinsam mit Fackeln und Laternen in den stimmungsvoll geschmückten Wald. Genießt in romantischer Umgebung bei Glühwein, Punsch und Bratwurst das feierliche Programm zur Einstimmung auf die bevorstehenden Weihnachtstage. Auch haben wir dieses Jahr wieder ein Adventfenster vorbereitet. Lasst Euch überraschen!

Bei zweifelhaftem Wetter erfahrt Ihr unter Tel. 08344/9227621, ob die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann.

Bei schlechtem Wetter treffen wir uns um 17.00 Uhr im Probenraum im Alpenblick und feiern dort unsere Waldweihnacht mit gleichem Programm!

Preisschafkopfen, Freitag 29. Dezember 2023

Wie immer schließen wir unser Jahr mit unserem traditionellen Preisschafkopfen!

Wir laden alle Kartenspieler um 20.00 Uhr ins Bürgerhaus Alpenblick ein. Auch Anfänger oder nicht so Geübte sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell,
© 0174 - 336 84 62

tägl. Frühstücksservice Morgengold • Partyservice

*Herzliche Weihnachtsgrüße
an all unsere Freunde, Gäste und Kunden
vom Frühstücksservice „Morgengold“*

(Da ich Sie ja leider selten persönlich antreffe – auf diesem Weg!)

Öffnungszeiten: Immer sonn- und feiertags
Für Feierlichkeiten jeder Art, ob im Gasthaus, Pfarrstadel oder Catering bei Ihnen zuhause sind wir gerne wie gewohnt **JEDERZEIT**, auch kurzfristig, für Sie da!

**Am 25. + 26.12. gibt es wieder die
feinen Bauernenten, frisch aus dem Rohr!**
Auch zum Mitnehmen.

Denken Sie an rechtzeitige Reservierung!
Vor allem Gesundheit in 2024 wünscht Familie Zwick.

ST. WENDEL- APOTHEKE

Germaringen

*In dieser festlichen Jahreszeit
möchten wir Ihnen von Herzen
frohe Weihnachten und
ein gesundes und glückliches
neues Jahr wünschen.*

*Wir bedanken uns herzlich
für Ihr Vertrauen und Ihre Treue,
die Sie uns das ganze Jahr
über entgegengebracht haben.*

**Mit den herzlichsten Weihnachtsgrüßen
und „einen guten Rutsch“!
Ihr Team der
St. Wendel-Apotheke Germaringen**

Impressum

Was gibt's Nui's

**Amtliches Bekanntmachungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf
(Markt Kaltental, Oberostendorf,
Osterzell, Stöttwang, Westendorf)**

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Döisingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh
Westendorfer Str. 9 • 87656 Germaringen
☎ 0 83 41 - 30 56
@ info@taxi-germaringen.de
Gesegnete Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.



Weihnachtsgrüße




★ Frohe Festtage und
alles Gute im neuen Jahr
wünscht ★

HBO Computer

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf ★

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de



★
Wir wünschen allen
frohe Weihnachten,
Glück, Erfolg und vor
allem Gesundheit für
das neue Jahr 2024.
★

**SCHLICHTHERLE
AUGENOPTIK**

Gablonzer Str. 1 | 87656 Garmaringen
08341 - 99 33 535 | info@schlichtherle-augenoptik.de
★ www.schlichtherle-augenoptik.de



Wir machen Pause
vom 22.12.2023 - 02.01.2024
und wünschen Euch allen
frohe Weihnachten,
erholsame Tage und einen
schönen Start ins Jahr 2024!

DÖRNER
ZAHN MEDIZIN
OBEROSTENDORF



Weihnachtsgrüße



Service für
alle Fabrikate



Wir wünschen allen ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein gutes Neues Jahr und
sagen Danke für das entgegengebrachte Vertrauen.

auto dachauer

Am Bahndamm 10, Stöttwang-Linden, Tel. 08345-1332



24 Stunden: Bio-Eier & mehr!

Fam. Fahr, Hauptstr. 40,
87662 Frankenhofen, Tel. 08345-952204
oder per WhatsApp 0151/50 28 44 18

Bio-Eier + Suppenhühner im Angebot!

Gerne stellen wir Ihnen einen
regionalen weihnachtlichen
Geschenkekorb zusammen
(Bitte vorbestellen)

Wir wünschen allen Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden
frohe Festtage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.
Ihre Zimmerei Thomas Vogel

Messerschaberstr. 10
VOGEL
Holzbau - Zimmerei
87662 Osterzell www.vogel-holzbau.de



AM VIADUKT 5 · 87662 OSTERZELL · WWW.VOGEL-HOLZBAU.DE

*Es weihnachtet sehr ...
... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen*

für Ihre Kundentreue, Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.
Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir
friedvolle Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

autohaus
nieberle
... einfach gut!

87656 Germaringen
Schwabenweg 1
Tel. (0 83 41) 96 22-15
Fax (0 83 41) 96 22-30
www.autohaus-nieberle.de
E-Mail: info@autohaus-nieberle.de



Nieberle

Germaringen, Hauptstraße 12
Telefon: (0 83 41) 6 22 83



Deutsche Post Agentur





Weihnachtsgrüße




Müller

MEISTERBETRIEB

H. Müller Kfz GmbH · Im Lauffen 4 · 87662 Osterzell
Tel. 08345/1770 · Fax 08345/952005
E-Mail: info@mueller-autowerkstatt.de

Uns findest du auch auf
Facebook/HMuellerKfzGmbH
und Instagram.



Florian Christian Sebastian

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Wir machen Betriebsurlaub vom 25.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024



Einen herzlichen Weihnachtsgruß
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Anschi's Haarstudio

Inh. B. Winkler mit Team

Germaringen · Schulstraße 5 · Tel 08341 68600

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



87679 DÖSINGEN · Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 · Fax: 99 223-29

**Wir haben Betriebsurlaub
vom 23.12.2023
bis einschließlich 07.01.2024.**



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
**ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!**

Kfz-Hendrich

www.kfz-hendrich.de
Gewerbestr. 2, Oberostendorf
☎ 08344-9541

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!



ALOIS INNING

ZIMMEREI | HOLZBAU

- BAUPLANUNG • HOLZSTÄNDERBAUWEISE
- INNENAUSBAU • HEBEBÜHNENVERLEIH • AUTOKRANVERLEIH

AM BAHNDAMM 7 • 87677 STÖTTWANG/LINDEN
TEL. 08345/952226 • WWW.HOLZBAU-INNING.DE



Merry Christmas and a happy new year

und allen Kunden herzlichen Dank für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen.

Tierarztpraxis Dr. med. vet. Isabell Knoll

Gewerbepark 5 · 87662 Blonhofen
Tel.: 08344/921972 · Mobil: 0162/6787030



Weihnachtsgrüße



Am Ende des Jahres möchten wir uns bei allen Geschäftspartnern und Kunden für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2024.

ar ALOIS RIED
BAUUNTERNEHMUNG

Buchenweg 2 • 87662 Osterzell
Tel. 08345 / 920 650 · alois.ried@t-online.de

Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.

Raumausstattung Robert Huber
Meisterbetrieb

RH Polster
Fußböden
Tapezieren
Sonnenschutz

Holbratshofer Str. 9 • 87677 Stöttwang
Tel.: 08345/952128 • Fax: 08345/9254671 • Mobil: 0151/22608204
rohuber@gmx.de • www.huber-raumausstatter.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Schreinerei **Markus Karg** GmbH

Qualität aus Leidenschaft

Schreinerei Markus Karg GmbH
Kramgasse 6
87662 Kaltental-Aufkirch

☎ 0 83 45 / 95 23 78
☎ 0152 / 07 74 16 77

Fenster | Türen | Insektengitter | Rollläden | Möbel | Böden | Innenausbau | Reparaturen

Betriebsurlaub:
27.12.23 - 05.01.24

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

**AUTOHAUS
K A R G**

Oberostendorf, Tel. 0 83 44 / 2 31

natürlich gut bedacht

**Stefan
Prestele**
Holzbau

wir sagen Danke

und wünschen beste Gesundheit, viel Glück,
sowie eine besinnliche Weihnachtszeit.

Viel Erfolg im nächsten Jahr
und auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

Sanitär Heizung Solartechnik

J. KRAUS

Kirchweihthalerstr. 1
86869 Lengenfeld
Tel. 08 2 43 - 9 93 98 21
www.shk-kraus.de
info@shk-kraus.de

Gasprüfung für Wohnmobile & Wohnwagen

Wir machen Betriebsurlaub vom 18.12.23 bis einschl. 14.01.24.

Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns an dieser Stelle die
Gesundheit und der Zusammenhalt Aller
sowie der Dank, den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen und Ihre
Treue aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
ein in jeder Hinsicht gesundes neues Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Weihnachtsgrüße




Zum *Weihnachtsfest*
glückliche und besinnliche Stunden

Zum *Jahresende*
Dank für Vertrauen und Treue

Zum *neuen Jahr*
Gesundheit, Glück, Erfolg und
weitere gute Zusammenarbeit

wünscht Ihnen
Ihr
Versicherungsbüro
Wahnhoff



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN



Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück und Erfolg!

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefeke, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf



Ein frohes Weihnachtsfest
und die besten Wünsche für
das kommende Jahr, verbunden mit
einem herzlichen Dankeschön für
das entgegengebrachte Vertrauen.

Peter Inning
Meisterbetrieb

TEL 08345 - 1364
Fax 08345/95 25 05



HEIZUNG **BAU**
SANITÄR

Gennachhausener Straße 5
87677 Stöttwang-Thalhofen

- Solaranlagen
- Biomasse
- Wärmepumpen
- Öl- u. Gasfeuerung
- Kundendienst
- Badsanierung




Zötler Bier
natürlich, sympathisch, frisch

Festlicher Genuss!

Nur solange
der Vorrat
reicht!



  #ZumGlückZötler



Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten
fröhliche Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr!

Schreinerei

Helmut **Huber**

Schäferweg 3 • Stöttwang • Tel. 0 8345/95 25 25

- Küchen und Massivholzmöbel
- Fenster und Türen
- Holzböden und biologische Oberflächen






Weihnachtsgrüße



Ein frohes Weihnachtsfest 2023
sowie Glück und Gesundheit im
neuen Jahr. Danke für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen.



Annemarie Eberle
Med. Fußpflege
Thalhofen, ☎ 08345/1528
Kaufbeurer Str. 3 in Thalhofen/Stöttwang
Ich empfehle Gutscheine zum Fest!



Allen Patienten,
Freunden und
Bekanntem herzliche
Weihnachts- und
Neujahrsgrüße

Dr. Ute Sigle & Gerd Wengert
Zahnärzte

Kaufbeurer Str. 36 * 87656 Germering * 08341-9952890



Wildhandel Anton Vogel



Reh	Hirsch	Gams	Wildschwein
-----	--------	------	-------------

Wildbret von Reh, Hirsch, Gams oder Wildschwein.
Küchenfertig oder grob zerlegt. Verschiedene
Wurstsorten nach Saison aus eigener Jagd ab-
zugeben bzw. Vorbestellung nach tel. Absprache.

Anton Vogel **01 72 / 8 41 83 41**
An der Kohlstatt 25 **0 83 44 / 99 23 54**
86869 Gutenberg



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.



Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Nadja Hermann

Mobil 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de



*Wir wünschen
allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres
Hauses ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr.*

Familie Baumgartner
Eisenwaren - Metallbau

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8

Herzliche Weihnachtsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
und allen ihren Familien

Herbert Müller

- BrennholzsERVICE • Dienstleistungen
- Teleskop-Arbeitsbühne

Bahnhofstr. 21 • 87662 Kaltental • 0172/8464387



Frohe Weihnachten



Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren Kemplener Str. 3
 Neugablonz Gürtlerstraße 13
 Qualifiziertes Bestattungsunternehmen
 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung

☎ 08374 588 145

WWW.BADELIX.DE



Immobilien-Profi-Tipp

Die Makler-Garantie beim Verkauf

Viele Verkäufer glauben, dass eine Schätzung des Kaufpreises durch den Makler eine Garantie wäre und beauftragen den, mit dem höchsten Angebot - ein gravierender Fehler, denn der Preis für Ihre Immobilie ist am Ende nicht erzielbar und er muss nach Monaten gesenkt werden. Die Aufgabe eines Profi-Maklers ist es, eine seriöse Wertermittlung mit stabilen Daten zu ermitteln, Erfolg ist die Summe vieler Kleinigkeiten.

VEREINBAREN SIE JETZT EIN KOSTENFREIES ERSTGESPRÄCH!

RE/MAX Emotion Capital www.remax-schongau.de
 ☎ 01520 - 98 11 224 | 08861 - 22 49 357

Liebe Patientinnen und Patienten,
 Ich freue mich die Praxis von Matthias Walter zu übernehmen und heiße Sie in den bereits bekannten Räumen herzlich willkommen!

Ich starte meine Praxistätigkeit am 08.01.2024.
 Termine können Sie wie bisher über die Nummer 08345-9253850 oder über die Homepage www.physio-schreier.de vereinbaren.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Matthias Schreier



OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
 Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de
 sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
 Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de



*Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten und alles erdenklich Gute
für das Jahr 2024.*

**Ammersinn Baggerbetrieb,
Fam. Georg Ammersinn**
Telefon 08344 991885

**Maimann Gartengestaltung
& Pflanzenpark**
Telefon 08344 1863

**Bachmann Herbert
Lohnunternehmen**
Telefon 0162 6699112

**Matuschak Christine
Massagepraxis**
Telefon 08344 680

**Bauer Monika
Damen- & Herrenschneiderei**
Telefon 08344 921591

**Matuschak Jürgen
Friseurteam**
Telefon 08344 323

**Fischer Print
Heißfolienprägung**
Telefon 08341 9997920

**Negele Norbert
KFZ- & Landtechnik**
Telefon 08344 271

**Fischer Josef
Sägewerk**
Telefon 08344 216

**Pschorr Otto
Metzgerei**
Telefon 08243 2151

**Landgasthof Grüner Baum
Fam. Kugler**
Telefon 08344 1575

**Rogg Zimmerei
Inh. Kaindl Michael**
Telefon 08344 211

**Häfele
Bioenergie aus der Region**
Telefon 08344 9212002

**Seeler Simon
Sanitär, Spenglerei & Heizung**
Telefon 08344 991461

**Hehn
Malermeisterbetrieb**
Telefon 0174 3187519

**Wachter Michael
KFZ-Technik**
Telefon 08344 598

**Hohler Benjamin
Elektrofachgeschäft**
Telefon 08344 9724

**Wind Manfred
Baugeschäft GmbH**
Telefon 08344 582

**Unsere Spenden gehen in diesem Jahr an das Kinderhospiz
St. Nikolaus in Bad Grönenbach.**